

Kreistagsdrucksache Nr. 008/14

AZ. 11

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 16.07.2014

Rechtliche Grundlage

Gemeinden, Städte und Landkreise haben viele bisher in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen im Kämmereihaushalt oder als Eigenbetriebe wahrgenommene Aufgaben in rechtlich selbständige Unternehmen in Privatrechtsform ausgegliedert. Mit der Ausgliederung werden die jeweiligen Aufgabenbereiche aus den Organisationsstrukturen der Kommune herausgelöst und die damit zusammenhängenden Entscheidungen unmittelbar von den Gesellschaftsorganen wahrgenommen.

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Bei unmittelbaren Beteiligungen von weniger als 25 % ist eine vereinfachte Darstellung vorgesehen.

Mit dem Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur größeren Transparenz hinsichtlich der ausgegliederten Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform geleistet werden

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ortsüblich bekannt zu geben und der Bericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Aktuell bestehende Beteiligungen des Landkreises Tübingen:

Auch der Landkreis Tübingen ist in geringem Umfang an verschiedenen Unternehmen unmittelbar beteiligt, die in privater Rechtsform geführt werden:

Unmittelbare Beteiligungen mit mehr als 25 %

- Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
- Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Unmittelbare Beteiligungen mit weniger als 25 %

- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

Mittelbare Beteiligungen bestehen keine.

Neben den Beteiligungen in privater Rechtsform bestehen beim Landkreis Tübingen auch Auslagerungen in Form eines Eigenbetriebs sowie von Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

Eigenbetrieb

- Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

Zweckverbände

- Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)
- Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS)
- Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

Inhalt des Beteiligungsberichts

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe.

Bei Beteiligungen unter 25 % kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt werden.

Neben den zwingend vorgeschriebenen Beteiligungen werden in diesem Bericht nachrichtlich auch der Eigenbetrieb des Landkreises Tübingen sowie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden dargestellt, um einen vollständigen Gesamtüberblick über die Beteiligungen des Landkreises zu ermöglichen.

Als Basis des Beteiligungsberichts dienen die Prüfungs-, Lage- und Geschäftsberichte der Unternehmen und Verbände für das Jahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.